

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Gießen

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Angelegtenpreis: die Kleinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Sternsprecher Nr. 210.

M 134.

Sonnabend, den 13. Juni

1914.

In Wildenau (Amtshauptmannschaft Schwarzenberg) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das böswillige Abreihen, Beschädigen und Verunstalten öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle oder Anzeigen von Behörden oder den an den Anschlagsstellen befestigten Privatankündigungen, ingleichen das vorsätzliche Beschädigen der Anschlagessäulen und Anschlagetafeln selbst, ist nach §§ 134, 303 u. 304 des R.-Str.-G. Vs. mit Geldstrafe oder mit Gefängnis zu bestrafen. Dies wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Dresden, den 11. Juni 1914.

Ministerium des Innern.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz †.

Nach fast genau 10jähriger Regierungszeit ist in Berlin, wo er Genesung von einem schweren Leiden suchte, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz gestorben. Ein uns zugegangenes Telegramm, daß wir schon durch Aushang bekannt geben, lautet:

Berlin, 12. Juni. Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz ist gestern abend 8 Uhr 17 Minuten gestorben.

Der verstorbene Großherzog wurde am 22. Juli 1848 geboren und hat sich am 17. April 1877 mit Elisabeth, einer Schwester des Herzogs Friedrich II. von Anhalt, vermählt. Zur Regierung gelangte der Großherzog am 30. Mai 1904. Obwohl die Großherzöge von Schwerin sowohl wie von Strelitz keine ursprünglichen Germanen sind, sondern Obotriten — also Slaven — haben sie vornehmlich nach der Reichsgründung zum Deutschtum gehalten. Ganz besonders stand zumal der gestorbene Herzog auch unserem Königshause freundschaftlich nahe. Er hatte nämlich seine Vorbildung alter Tradition gemäß im Bisthum'schen Gymnasium in Dresden erhalten, ein Umstand, der ihm dem sächsischen Königshause leicht näher bringen muhte. Auch dem Fortschritte war der nunmehr Dahingeschiedene zugetan. Ist er es doch gewesen, der sich energisch für eine zeitgemäße Verfassung für Mecklenburg einsetzte, um der landständischen, die der Ritterschaft zu viel Macht gab, das Rückgrat zu brechen. Durchsezen hat er bekanntlich sein Werk nicht

Seine Nachfolge in der Regentschaft tritt Erbgrößherzog Adolf Friedrich an, der am 17. Juni 1882 geboren ist. Er ist von vier Geschwistern der Jüngste; ihm voraus gehen zwei Schwestern, von denen eine mit dem Kronprinzen von Montenegro vermählt ist, und ein auf diese folgender Bruder ist in der Blüte seiner Jugend gestorben. Da der neue Großherzog nicht einmal verlobt, geschweige denn vermählt ist, wird man sich über die fernere Nachfolgeschafft vielleicht jetzt reichlich den Kopf zerbrechen. Wenn nämlich Großherzog Adolf Friedrich ohne jede Nachkommenshaft sterben sollte, würde das kleine Strelitzer Großherzogtum an die Schweriner Linie fallen. Da auch dessen Stammbaum vor einiger Zeit dem Verderren sehr nahe war, kann es leicht vorkommen, daß beide Mecklenburg einmal an Preußen fallen; denn es besteht noch ein diesbezüglicher Erbsolgevertrag, der zwar mehrere Jahrhunderte alt ist.

unserer Gerichte mit dazu beigebrachten, der unausgesetzte zu Gesetzwidrigkeiten aufreibenden und die Staatsautorität wie das monarchische Gefühl verhöhnen den Sozialdemokratie den Kamm schwellen zu lassen. Die Gerechtigkeit wie die Staats-raison verlangen indessen, daß hier keine Schonung weiter geübt, sondern fortan grundsätzlich mit jener Strenge vorgegangen wird, welche der provozierenden Gesetzesverletzung gebührt. Diese Angeklagten sind nicht aus irgend einer Notlage oder aus Unbedachtsamkeit zu Lebeltätern geworden, sondern aus Fanatismus und aus frivolster Mißachtung dessen, was der weitaus größere Teil der Nation hoch und in Ehren hält. Darum wird die hohe Strafe, die sie getroffen, überall dort als gerecht und richtig bemessen empfunden werden, wo man der weiteren Demoralisierung der Massen entgegenzuwirken entschlossen ist. An der Sozialdemokratie aber, der zielbewußten Verführerin zur Brutalität und zum Klassenhaß, wäre es, die Not und das Elend zu mildern, daß sie hier wieder über viele Arbeiterfrauen und Kinder gebracht hat. Wir werden es hier jedoch von neuem erleben, daß sie tobt, schimpft und entstellt, im übrigen aber nach dem alten Motiv handelt: „Ihr lasst die Armen schuldig werden, dann überlacht Ihr sie der Pein.“

— Ein deutscher Freiballon in Frankreich gelandet. Ein deutscher Freiballon, der die Grenze Donnerstag morgen um $7\frac{1}{2}$ Uhr bei Longwy überflogen hatte, schwebte um 8 Uhr über Montmédy und ist dann zwischen La Neuville (Departement Ardennes) und Beaumont-en-Argonne, 8 Kilometer von Stenay, gelandet. Der Unterpräfekt und der Spezialkommissar haben sich an den Landungsort begeben.

— Marinefragen im englischen Unterhaus. Im Unterhaus fragte der Liberale King, ob irgend ein Flottenabkommen zwischen Russland und Großbritannien geschlossen worden sei, oder ob irgend welche Verhandlungen zum Zwecke eines solchen Abkommens jüngst gepflogen worden seien, oder zwischen Russland und Großbritannien noch geführt würden. Der Liberale Byles fragte, inwieweit ein solches Abkommen die britischen Beziehungen zum Deutschen Reich berühren würde. Staatssekretär Grey führte in seiner Antwort auf beide Anfragen aus, daß ähnliche Anfragen im vergangenen Jahre bezüglich der militärischen Streitkräfte gestellt worden seien. Premierminister Asquith habe damals erwidert, daß, wenn zwischen den Mächten Europas ein Krieg ausbräche, keine geheimen Abkommen beständen, welche die Regierung oder das Parlament in ihrer Entschlussfähigkeit beschränken oder behindern könnten, ob Großbritannien an dem Kriege teilnehmen sollte oder nicht.

noch keine Verhaftungen vorgenommen worden. Die Explosion wurde im Parlament von einigen Abgeordneten wahrgenommen, welche die Sitzung verließen, um sich zu erkundigen. Die Explosion erfolgte in zwei lauten Detonationen, welche bis zur Westminsterbrücke gehört wurden. Die Westminsterabtei wurde von der Polizei sofort geschlossen. Wie es heißt, sind auch einige Teile des Gebäudes selbst beschädigt worden.

Serbien.

Basitsch bleibt im Amt. Die serbische Ministerkrise hat in letzter Stunde eine unerwartete Lösung gefunden. Der Ministerpräsident Basitsch bleibt im Amt und mit ihm sein ganzes bisheriges Kabinett, ohne daß die angekündigte Rekonstruktion stattfindet. Dieses Ergebnis hat Basitsch aber nur dadurch erreicht, daß er sich zur Zurückziehung der von den Offizieren angefochtenen Verfügung über den Vorrang der Zivilbehörden bei öffentlichen Ceremonien verstanden hat. Die Frage wegen Auflösung der Skupshtina und Vornahme der Neuwahlen bleibt späterer Erledigung vorbehalten.

Örtliche und sächsische Nachrichten

— Eibenstock, 12. Juni. Wie uns mitgeteilt wird, ist der unter dem Verdachte, das Schmidt'sche Anwesen in Brand gesetzt zu haben, Verhaftete wieder auf freien Fuß

— Wolfsgrün, 12. Juni. Stationsverwalter Jungmann ist vom 1. Juni 1914 ab zum Bahnhofsvorsteher befördert worden.

— Dresden, 11. Juni. Die sächsische Regierung hat die vom Rabattsparverein geforderte Errichtung von Kleinhandelskammern abgelehnt. Die Gewerbe kammer und die Handelskammer hatten sich gegen die Errichtung ausgesprochen.

— Dresden, 11. Juni. Der *Defraudant Postmeister Josef Wilezek*, der am 17. Mai 1914 nach Unterschlagung von 192 000 Kronen aus Krakau flüchtete, wurde gestern von der Kriminalpolizei hier festgenommen. In seinem Besitz befanden sich etwa 2000 M. teils in deutschem, teils in österreichischem Gelde. 140 000 Kronen sind durch die bereits früher erfolgte Festnahme seines Mitschuldigen wiedererlangt, so daß der Verbleib der Restsumme in Höhe von etwa 49 000 Kr. zunächst noch der Auflärung bedarf. Die Festnahme erfolgte auf dem Bismarckplatz. Der Liftboy eines hiesigen Hotels, der von den Beamten der Kriminalpolizei unterrichtet worden war, hatte den flüchtigen Defraudanten im Hotel erkannt, war ihm auf die Straße gefolgt und übergab ihn dort einem Polizeibeamten. W. hatte die meisten letzten Nächte, um nicht in einem Hotel von der Polizei ermittelt zu werden, auf Eisenbahnfahrt verbracht.

Er fuhr stets zwischen Köln, Frankfurt und Leipzig hin und her.
— Leipzig, 11. Juni. Vor dem vereinigten 2. und
3. Strafgericht des Reichsgerichts begann heute vormittag die
Verhandlung gegen den 34 Jahre alten Assistenten des Pro-
vinzialbureaus Max Rosenfeld aus Königsberg i. Preußen.
Der Eröffnungsbeschluß beschuldigt ihn, sich gegen § 3 des
Spionagegesetzes vergangen zu haben, weil er in den
Jahren 1911 bis 1913 Bücher, Schriften und noch andere
im Interesse der Landesverteidigung geheim zu haltende Ge-
genstände an den russischen Nachrichtendienst ausgeliefert hat.
Rosenfeld hat 14 Jahre beim Militär gedient und war bis
zum Bizewachtmeister befördert worden. Im Jahre 1911 ist
er als Militäranwärter bei der Provinzialabteilung in Königs-
berg eingetreten. Hier hat er in den folgenden Jahren seine
Straftaten verübt. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses
wurde auf Antrag des Reichsanwalts die Öffentlichkeit aus-
geschlossen. Der Angeklagte wurde wegen vollendeten Ver-
rats militärischer Geheimnisse zu 15 Jahren Zuchthaus,
10 000 Mk. Geldstrafe, event. weiteren 8 Monaten Zuchthaus
und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Außerdem
wurde auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufficht er-
kannt. Zwei Monate der Untersuchungshaft wurden als ver-
dächtigt auf die Strafe angerechnet. Die Verkündigung des
Urteils fand wegen Gefährdung der Staatsicherheit gemäß
§ 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes unter Ausschluß der
Öffentlichkeit statt. — bemerkt sei, daß ein als Zeuge vor-
geföhrter früherer Wachtmeister eines Königsberger Kürassier-
Regiments, der gefesselt in den Saal gebracht wurde, in der-
selben Angelegenheit vom Königsberger Obertribügericht zu
15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er hatte Ro-
senfeld bei seinem Aufenthalt in Russland mit diesen Gege-
nständen ausgetauscht.

Tagesschichte.

Deutschland

— Der neue Oberpräsident von Posen.
Zum Oberpräsidenten in Posen als Nachfolger des verstorbenen Oberpräsidenten Schwarzkopff ist, wie offiziell gemeldet wird, der Unterstaatssekretär im Staatsministerium v. Eilenhart-Rotha bestimmt.

— Das gegen die Charlottenburger Denkmalschänder gefällte Strafammerurteil mag auf den ersten Blick durch die Höhe der verhängten Freiheitsstrafen überraschen. Aus rein menschlicher Empfindung heraus wird mancher zunächst auch geneigt sein, den auf lange Zeit ihrer Ernährer beraubten Arbeiterfamilien ein gewisses Mitgefühl entgegenzubringen. Angesichts des zu erwartenden Blutgeheuls in der sozialdemokratischen Presse, welche die eigene, schwere Schuld auf die „Klassenjustiz“ usw. abzuwälzen bemüht sein wird, ist es aber geboten, schon jetzt scharf und klar zu betonen, daß die Berliner Strafammer des Landgerichts recht daran tat, jede weichliche Regung zurückzudrängen und die Angeklagten fast die ganze Härte des Gesetzes fühlen zu lassen. Es hätte das Rechts- und Ordnungsbewußtsein der breiten Volkschicht in schwerste Wirkung gebracht und wäre von der nationalgefeinten Bevölkerung einfach nicht verstanden worden, wenn das Höchststrafmaß von drei Jahren noch weiter herabgemindert worden wäre, als auf anderthalb und ein Jahr Gefängnis. Unzweifelhaft hat auch die höher liegenden allzu wilde Spruchurteile